



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1815

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.03.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Sondernutzungssatzung
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen", Herr Meinerzhagen, vom 03.03.2010

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Städte- und Gemeindeverbund NRW hat die Mitgliedstädte und -gemeinden mit dem Schnellbrief 33/2010 vom 15.03.2010 über die rechtliche Bewertung von Google Street View informiert.

Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindeverbundes NRW ist nach rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Kommunen die Tätigkeiten von Google Street View nicht unterbinden können. Auch die Erhebung einer straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühr für das Befahren der gemeindlichen Straßen zum Zwecke des Fotografierens ist rechtlich kaum begründbar.

Das Befahren der Straßen auch zum Zwecke des Fotografierens geht nicht über den Gemeingebrauch hinaus und stellt daher keine Sondernutzung im Sinn des § 18 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) dar. Daher können auch keine Sondernutzungsgebühren nach § 19a StrWG NRW dafür erhoben werden.

Zur ausführlichen Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Schnellbrief 33/2010 des Städte- und Gemeindeverbundes NRW verwiesen.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat zum Thema Google Street View eine Infoseite zusammengestellt.

Über <http://www.hennef.de/streetview> erhält der Bürger neben allgemeinen Infos und Informationen über Datenschutz und Widerspruchsmöglichkeiten auch eine grundsätzliche Einschätzung der Stadt Hennef zu Google Street View.

Ein Ausdruck der Infoseite ist als Anlage beigefügt.

Klaus Pipke